

# Saale-Zeitung.

(Der Boten für das Saalthal).

Inserate werden für die Spalte und deren Raum mit 1/4 Gr. berechnet und in der Expedition sowie von unfern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.

Expeditionen: Holzschauer 12, Dr. Ullrichstr. 47.

**Abonnement**  
für Halle vierteljährlich 20 Gr., für auswärts ebenfalls 20 Gr. excl. Postgebühren. Monats-Abonnem. 6 Gr. Bestellungen werden von allen Reichs-Postanstalten angenommen.

Für die Redaction verantwortlich: Otto Fendel in Halle.

Nr. 270.

Saale a. d. Saale, Dienstag den 18. November

1873.

## Die Einführung der evangelischen Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung.

I.  
Als der Allerhöchste Erlass vom 10. Septbr. dieses Jahres erschien, da regten sich vielfache Bedenken, namentlich in Betreff der Berechtigungsbedingungen für die Wähler und die zu Wählenden, und diesen Bedenken gab unser Blatt in einem Leitartikel (Nro. 230) ausführlichen Ausdruck. Allein durch die Instruction, welche der evangelische Oberkirchenrath unter dem 31. Octbr. d. J. zur Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung erlassen hat, sind diese Bedenken, wenn nicht gänzlich gehoben, so doch bedeutend abgemindert worden. So fordert der Oberkirchenrath für die in den § 34 u. 35 der Gemeinde-Ordnung aufgestellte sogenannte kirchliche Qualifikation der Wähler nur, daß sie nicht dem Christenthum geradezu unfähig seien oder sich von der kirchlichen Gemeinschaft nicht gänzlich abgetrennt haben — und sagt, solche Elemente könnten doch auch christlicherseits nicht bedingungslos, im Namen der kirchlichen Gemeinschaft zu handeln. Andererseits aber habe sich das Gesetz aller Bestimmungen enthalten, durch welche in dem Kreise derjenigen, welche den Zusammenhang mit der Kirche nicht aufgehoben haben, die Auswahl eingezogen oder beschränkt, innerhalb der Kirche vorhandenen Richtungen mit einem gleichzeitigen Uebergriffen ausgespartet werden könnten. Eine solche Verengung hätte im Voraus den besagten Erfolg vereiteln müssen, daß der neuem Ordnung nach diese, unter evangelischen und evangelisch-sein vollen Besitze der Welt überaus in dem Interesse seiner Kirche wieder näher zusammenzufassen und dadurch jenes evangelische Gemeingefühl zu kräftigen, welches mit Dankbarkeit und Liebe an den bei evangelischen Gesamtheiten anertrauten Leitern der Reformation hängt, mit Willigkeit in den Dienst ihrer Erhaltung und Wehrung sich stellt und in der Verschiedenartigkeit der auf diesen Boden stehenden Richtungen keine trennenden Unterchiede, sondern eine verbindende Mannigfaltigkeit erblickt. — Es scheint daraus hervorzugehen, daß man eben sonst Qualificirten, der nicht öffentlich aus dem Banne der evangelischen Kirche ausgeschlossen ist und sich selbst, als Wähler zulassen will, da darüber, wer über die Qualifikation in kirchlicher Beziehung zu entscheiden haben würde, keinerlei Bestimmungen getroffen worden sind. Ebenso scheint es aus, so verstehen wir nämlich den § 12, der Instruction, als wolle man den Aufgehörten die Wahlberechtigung zugestehen, sofern sie ihren Ehrenämtern beifügt der Aufnahme in den Gemeinderath entgegen. Dieser § lautet nämlich: Ueber die Mitgliedschaft zu einzelnen Gemeinden erlaubt die Kirchen-Gemeinde-Ordnung seine Vorschriften: der Erwerb und Verlust derselben ist aber nach den bisher geltenden Bestimmungen zu beurtheilen. Ergriffene Personen, welche die Aufnahme in die Gemeinde beantragen, haben zum Zwecke einer gültigen Anmeldung zu erklären, daß sie beifügen ihre Exemptionen entgegen.

Sobald nun die Instruction des Oberkirchenraths den Ortsgeistlichen amtlich zugegangen sein wird, so haben diese bei allen Hauptortsteilnehmern bis zum 1. Decbr. von der Rangel zur möglichst baldigen Anmeldung des Eintritts in die wahlberechtigte Gemeinde aufzufordern. Frühstens 14 Tage nach der ersten beratenden Hofungung darf erst die Abstufung der Anmeldungen erfolgen. Auch muß in dieser ersten sowohl, als in jeder folgenden Hofungung Ort und Zeit der Ausstellung der Wahlacten festzulegen, so daß sie nicht länger als 7. Decbr. öffentlich ausgesetzt werden kann. Hinder es der Gemeinde-Kirchenrath angefertigt werden, so kann er Ort und Zeit der Ausstellung der Wahlacten aus noch in anderen Formen z. B. durch Auslegung an den Kirchhöfen, Localblätter zc. bekannt machen, doch muß bei diesen Bekanntmachungen mit bemerkt sein, daß die Zeit 14 Tage lang ausliegen werde und nur während dieser Frist Reclamationen gegen dieselbe angebracht werden können.

Die Wahlberechtigung hat bekanntlich jeder evangelische Christ männlichen Geschlechts, der seit 24 Jahren alt, ein Jahr mindestens in der Parochie (oder, wo mehre Gemeinden befallen, doch am Orte) wohnt, der, wo kirchliche Gemeindefallende befallen, zu diesen beizutritt, sich im Volke die bürgerlichen Ehrenrechte befindet, nicht wegen eines Verbrechens oder wegen eines solchen Verfahrens, welches die Unterzögen der Ausbildung der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen muß oder kann, in Unterzögen befindet (bis zum Schluß der Sache), der nicht durch Verachtung des göttlichen Wortes oder unachbaren Lebenswandel ein öffentliches noch nicht nachhaltige Verbesserung gefälltes Logentz gegeben hat und endlich, wer wegen Verleugnung, besondere kirchlichen Pflichten nach Borfch: ist eines Kirchengesetzes des Wahrspruchs nicht verurtheilt erklärt worden ist. Als nicht selbstständig ist bekanntlich anzusehen: 1) Wer einen eigenen Hausstand hat oder einen öffentlichen Amt bekleidet oder sein eigenes Geschäft, beziehungsweise nicht als Mitglied einer Familie deren Gehalt führt. 2) Wer unter Curatel steht, oder sich in Concurs befindet. 3) Wer im letzten Jahre vor der Wahl arbeitsfähiger Unterzögen aus Arneinmitteln oder Erlös der Staatsteuern oder der kirchlichen Beiträge hienon hat.

Außerdem ruht das Wahlrecht bei allen, welche mit Bezahlung kirchlicher Hoflungen über ein Jahr im Rückstande sind. Diese Wahlberechtigten nun haben sich also, um nicht doch noch von der Wahl ausgeschlossen zu werden, binnen der Anmelungsfrist bei dem Gemeindefallendern zu melden. Diese Anmeldung kann sowohl mündlich, als schriftlich geschehen. — In jeder Gemeinde ist, wie die Instruction, möglich, in der der Sacriste eine Annahmestelle einzurichten, in welcher ein Mitglied des Gemeindefallendern zur Entgegennahme von Anmeldungen anwesend sein muß. Ort und Zeit des vorigen Geschäftes sind in die Bekanntmachung an die Gemeinde mit anzunehmen.

Bei großer Seltsamkeit oder weiter reichender Ausdehnung der Parochie sind mehre Annahmestellen einzurichten. Erfolgt die Anmeldung mündlich (persönlich), so befragt jener Deputirte die Eintragung in das Formular; soll sie schriftlich stattfinden, so hat man folgende Angaben zu machen:

1. Vor- und Zunamen.
2. Stand oder Gewerbe.
3. Wohnort.
4. Wie lang in der Gemeinde (am Ort der Gemeinde) wohnhaft?
5. Wohnort (ob über 24 Jahre alt).
6. Angabe ob selbstständig.
7. Ob er Kirchengesetz anhält? (Ja — nein). (Diese Rubrik ist zu streichen, wo Kirchengesetze nicht befolgen.)

8. Bemerkungen. Unterschrift des Anmeldenden. Ueberreicht der sich Melkende diesen Bogen selbst, so braucht er sich nicht zu unterzeichnen; hat er sich unterzögen, so kann er ihn durch einen beliebigen Bogen überreichen. Für gedruckte Formulare soll Gezeichnet werden.

## Deutsches Reich

Berlin, 15. November.

**Abgeordnetenhaus.** 3. Sitzung vom 15. Nov. In der heutigen Sitzung wurde Abg. v. Bennigsen mit 263 Stimmen von 348 zum ersten Präsidenten des Hauses für die Woche gewählt. (32 Stimmen für den Abg. v. Müller, 19 für den Abg. v. Mallinckrodt und 2 für den Abg. v. Bennigsen.) Der Abg. v. Bennigsen nahm die auf ihn gesallene Wahl mit dem Ausdruck des Dankes für das ihm bewiesene Vertrauen und in der Zuversicht an, daß der große geschichtliche Kampf, der in den Rahmen des Abgeordnetenhauses ausgetragen werden würde, stets den Satzungen desselben und den parlamentarischen Grundsätzen gemäß geführt werden würde. Infolge gedachte er, bei unversehrlichen Verordnungen seine Vorgänger im Amt und vertritt eine gerechte Leitung der Geschäfte des Hauses. Nachdem die Berathung ihrem Abschluss entgegen dem Danks für seine Amtsführung abgestattet, ging er zur Wahl eines ersten Vicepräsidenten über. Abgeordnet sind 346 Stimmen, von diesen 342 für den Abg. Dr. Löwe, 7 für den Abg. v. Mallinckrodt, 23 für den Abg. v. Müller. Der Abg. Dr. Löwe hat mit sich die absolute Majorität. Abg. Dr. Löwe nimmt die Wahl an und dankt dem Hause für die hohe Ehre, welche es ihm erwiesen. Wenn er diesen sei, die Geschäfte zu führen, so werde er sich bemühen, ihn mit größter Sorgfalt, Beilohnung und Gerechtigkeit zu handhaben. Hierzu folgt der Namensaufruf für die Wahl des ersten Vicepräsidenten. — Es werden 338 gültige Stimmzettel und 1 ungültiger abgegeben. Es erhalten Dr. Frensdorff 233, Graf von Brühlmann 77, v. Müller 26, v. Mallinckrodt 1 Stimme. Abgeordnet Dr. Frensdorff ist somit zum zweiten Vicepräsidenten gewählt und nimmt die Wahl an. Der Namensaufruf für die Wahl der Schriftführer. Ueber den Aussatz der Wahl wird der Präsident in der nächsten Plenar-Sitzung Mitteilung machen. — Es wird darauf ein Schreiben des Staatsministeriums in welchem auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 27. März v. J. Mitteilung über das Regulator der Geschäftsführung der Oberverwaltungsämter gemacht wird. — Nach § 27 der Geschäftsordnung muß nunmehr der Wahl der Prokoren Ueber den Aussatz der Wahl wird der Präsident in der nächsten Plenar-Sitzung Mitteilung machen. — Es wird darauf ein Schreiben des Staatsministeriums in welchem auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 27. März v. J. Mitteilung über das Regulator der Geschäftsführung der Oberverwaltungsämter gemacht wird. — Nach § 27 der Geschäftsordnung muß nunmehr der Wahl der Prokoren

ritten Bismarck, den definitiven Beschluß gefaßt habe, das Civilgesetz vorzulegen, und zwar hierzu der Entwurf bestimmt sei, welcher bereits im vorigen Jahre im Zusammenhang mit dem Kirchengesetze von Commissarien des Ministeriums des Cultus, des Innern und der Justiz ausgearbeitet worden wäre, oder nach der Ernennung des Grafen Roon zum Ministerpräsidenten und vor erfolgter Beschlußfassung im Staatsministerium ad acta gelegt sei, wird andererseits zwar auch berichtet, daß nur die Krankheit des Königs den beschlagene Entwurf noch nicht habe zur Reife gelangen lassen, aber doch hinzugefügt: „Freilich ist zu erinnern, daß ein Gesetz von weitgreifender Bedeutung (wie das über die Civilehe), über das das Staatsministerium erst unlängst in Beratung eingetreten ist, von Seiten des Königs ein sehr ernstes Erwägung unterzogen werden dürfte, so daß die Entscheidung über die Vorlage in nächster Zeit nicht erwartet werden kann.“ Ueberdies wird die Notiz der „Kreuzzeitung“, daß die Angelegenheit an einer einflussreichen Stelle auf Widerstand gestoßen sei, befragt. Das heißt denn doch wohl so viel als: die ganze Angelegenheit befindet sich noch durchaus in der Schwärze und die endliche Entscheidung steht noch nach der sachlichen Seite als in Betreff der Zeit, wo damit vorgegangen werden kann, noch aus.

Die Fassung des Armeebefehls, den der König Albert von Sachsen an die sächsischen Truppen erlassen hat, ist auch in breitere unabhängigen Kreisen aufgefallen. Man hätte eine Erwähnung des „obersten Kriegsherrn“ neben dem höchsten, dem Landesherrn, sowie der deutschen Gesamtarmee neben der speciellen sächsischen, wohl erwarten dürfen, zumal von den tapfern, ruhmvollen und mit Ehren ausgezeichneten General-Feldmarschall des Reichs, und nach der so aufrichtig deutschen Rede des damaligen Kronprinzen Albert für die bei St. Privat Gefallenen. Manche erblicken in dieser jenseitigen Ausdrucks das Angehen einer mehr particularistischen Richtung des neuen Königs, andere meinen, die Fassung ist nicht die gemeint, oder nicht recht wohl bedacht? Als ein Seitenstück hierzu wird der Epen. Jg., als einzig berichtet, daß vor längerer Zeit an die sächsigen Courten ein Parolebefehl erlassen sei, monach den Offizieren unterlassen sei, fremdländische Decorationen außer Dienst anders als in Verbindung mit den ihnen verliehenen sächsischen Ordensauszeichnungen, Medaillen u. s. w. anzulegen. Dieses Verbot beschränkt, wie Jedem, der mit der Ordensetikette etwas vertraut ist, als bald einleuchtet, das Tragen des Eiferen Kreuzes außer Dienst nach Möglichkeit zu beschränken. Dieses letztere ist bekanntlich kein deutsches, sondern ein preussisches Ehrenzeichen. Es wird deshalb in Sachsen, wo man Preußen noch als „Inselant“ betrachtet, correcter Weise nach den inländischen Orden und Ehrenzeichen getragen. Daß die Bayern und Württemberger es aus Courtoisie vor den letzteren, wenn sie hierzulande beurlaubt werden. Das Eiferne Kreuz besitzt nun die Eigenschaft, daß die zweite Klasse desselben zufolge der Erneuerungs-Urkunde vom 19. Juli 1870 im Knopfloch getragen wird, während die sächsischen Decorationen vom Ritterkreuz abwärts auf der linken Brust zu tragen sind. Hieraus ergibt sich der weitere Unterschied, daß die letzteren nur auf dem Wappenstein getragen werden können, das Eiferne Kreuz aber sowohl mit diesem als auch mit dem linken, der gewöhnlichen Kleidung des Officiers außer Dienst, angelegt werden kann. Diese Verhältnisse hat man hier am Ort offenbar benützt, um unter der Firma eines allgemeinen Verbotes fremde Decorationen durch äufere Tragen vor den einheimischen zu bezugern, in Wirklichkeit das Anlegen des Eiferen Kreuzes außer Dienst thünlichst zu verhindern.

Der Proceß des Erb- bischofs von Köln und seines Weiblichgehilfen Baudri wurde gestern vor dem kölnischen Justizgericht entschieden. Nach dem Urtheil desselben sind die der Verklämung und Einverleugung angeklagten hochwürdigsten Herren nur für überführt erachtet worden, die Erection von vier Priestern in beschimpfender Weise bekannt gemacht und die Altaristolen in Köln und Bonn öffentlich beilegt (nicht verleumtet) zu haben. Demnach ist der Erb- bischof Welchers zu 50 Thlr. Geldstrafe eventuell 14 Tage Haft, der Weiblichgehilfe Baudri zu 25 Thlr. Geldstrafe, event. 5 Tage Haft verurtheilt worden. Außerdem wurden die Kläger zur Beweissicherung des Urtheils auf Kosten der Beklagten ermächtigt.

Die „Deutsche Reichszeitung“ erzählt in Folgendem, in wie seltener Weise manchmal Petitionen an das Abgeordnetenhaus gelangen: Währen in früheren Jahren mit dem ersten Abgeordneten, der seinen Fuß in das Abgeordnetenhaus setzte, auch gleichzeitige jährliche Petitionen an dasselbe gelangten, sind in diesem Jahre bezügliche Petitionen verhältnißmäßig nur sehr wenige eingegangen, so daß die Zahl der bis heute (N. 14.) eingegangenen Petitionen auf kaum 30 beläuft. Uebrigens hat die Zahl der an das Abgeordnetenhaus gerichteten Eingänge des Abgeordnetenhäuses eine Frau, wie man hätte, eine Wittwe aus Coesfeld, eine Wittigist an dem Hause gelangen lassen wollte. Die gute alte hatte sich in die wördere Jahre der großen Leiden placirt, und als die Eingabe im besten Gange war, langte sie einen wördigen Brief herauf, nach dem sie in einen Wärdigen und ließ ihn von der Tribüne in das Aulchen einbringen. So kam es vor, daß ihres Mannes anstößig wurde, so hob sie mit der Schärfe ihrer Stellen und in die Höhe und ließ es so lange auf dem Wärdigen des unter stehenden Abgeordneten herumtanzen, bis dieser, der ursprünglich über diese neue Beförderungsmethode nicht wenig erlaunt war, über die Rücksichtnahme der Alten hin wurde, um was es sich handelte, das Beden abnahm und einen Quittier zur Beweissicherung auf das Bureau übergab.

In Darmstadt hat kürzlich eine Verammlung von Generalstabsmitgliedern aus Berlin, Karlsruhe und Cassel, sowie höherer Eisenbahnen behufs Feststellung der äuferten Leistungsfähigkeit verschiedener Bahnhöfen in Halle einer Vorberathung stattgefunden.

Von den kaiserlichen Telegraphen-Directionen sind neuerdings wieder jährliche Anträge von Frauen um Beschäftigung im Telegraphen-Dienst mit dem Bemerkten abschlägig geantwortet worden, daß die Zahl der innerhalb ihres Bezirks







# Bekanntmachung.

Die nachfolgend verzeichneten, der Königl. Universitäts-Verwaltung gehörigen Grundstücke, begünstigt Baustellen, als:

1. Die Baustelle auf dem Weidenplan Volumen 70 Nr. 2574 sub B. des Hypothekenbuchs, welche südlich von der Straßenseite, westlich von dem Grundstück des Herrn Confessorialrats Müller, östlich von dem ehemaligen Diakonienbau, nördlich von der das Grundstück abschließenden Mauer begrenzt wird und welche einen Flächeninhalt von 136 2/10 □ R. hat.
2. Die Baustelle in der Wilhelmstraße, Volumen 70 Nr. 2574 des Hypothekenbuchs, welche nördlich von der Straßenseite, östlich von dem Grundstück Nr. 7, westlich von der neuprojectierten Querstraße der Wilhelmstraße begrenzt wird und südlich an das oben ad 1 bezeichnete Grundstück anstößt und welche einen Flächeninhalt von 122 □ R. hat.
3. eine Baustelle in der Wilhelmstraße, welche südlich von der letzteren, westlich von dem Restgrundstück des Ruchgärtners Herrn Heib, nördlich von der das Grundstück abschließenden Mauer, östlich von der neuprojectierten Querstraße begrenzt wird und eine Größe von 400 □ R. hat, möglicher Weise auch
4. die Baustelle in der Wilhelmstraße Volumen 71 Nr. 2637 des Hypothekenbuchs, welche südlich von der letzteren, östlich von dem Grundstück der Frau Ober-Amman von Bernede, westlich von der sub 3 erwähnten, neuprojectierten Querstraße und nördlich von der das Grundstück abschließenden Mauer begrenzt wird, und welche einen Flächeninhalt von 440 □ R. 18 □ R. hat,

sollen mit allen denselben anhangenden Rechten und Lasten im Ganzen oder in einzelnen Parzellen anverkauft werden.

Situationsskizzen, Hypothekenscheine u. können bei dem Rectorial-Sekretär Herrn Hupe (im Universitätsgebäude) in den Vormittagsstunden von 9—12 und in den Nachmittagsstunden von 3—5 eingesehen werden. Die etwaigen Kaufofferten sind an das Königl. Universitäts-Rectorium zu richten und bei dem Herrn Hupe oder auch bei dem Protier im Universitätsgebäude abzugeben.

Halle a. S., am 12. November 1873.

### Königliches Universitäts-Rectorium.

# Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß wir unsere zuletzt vom verstorbenen Maurermeister **Ferd. Hoerig in Bibra** verwaltete Agentur für Bibra und Umgegend an dessen Sohn, den Maurermeister Herrn **Hermann Hoerig in Bibra** übertragen haben.

Magedburg, den 12. November 1873.

**Neubauer & Voigtel,**  
General-Agentur der Leipziger Feuer-Vericherungs-Anstalt.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfiehlt der Untzeichnete die **Leipziger Feuer-Vericherungs-Anstalt,** gegründet im Jahre 1819,

zur Uebernahme von Versicherungen auf Gebäude, Mobilier aller Art, Waaren Maschinen und Gegenstände der Landwirthschafts zu Büchern, die hinsichtlich der Miltigkeit denen anderer folchen Anstalten nicht nachstehen und bei denen der Versicherte **nie einer Nachzahlung** ausgesetzt ist. Bei Vorauszahlung der Prämie auf mehrere Jahre werden erhebliche Vortheile gewährt.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft ist der Untzeichnete gern bereit. Bedingungen und Antragformulare werden unentgeltlich verabreicht.

**Hermann Hoerig,**  
Agent der Leipziger Feuer-Vericherungs-Anstalt in Bibra.

# Bürger-Versammlung

zur **Beyrechnung** der **Stadtvorordnetenwahlen** Dienstag den **18. November, Abends 8 Uhr** in der **Tulpe.**

Die Untzeichneten laden hiermit alle unsere Mitbürger, welche mit uns gesonnen sind, ihre Wahl nur auf Männer zu lenken, die durch Geschäft, Unabhängigkeit und Gewissen eine Bürgschaft für gewissenhafte und freundliche Vereinerung höchlichster Interessen gewähren, zu recht zahlreichem Erscheinen an-  
Halle, den 12. November 1873.

Bertram, Kreisgerichtsrath. Wehde, Banquier. Volte, Director. O. Brandt, Kaufmann. Dr. Dropfen, Professor. Dr. Gofche, Professor. Gruenberg, Gutsbesitzer. Dr. Gajm, Professor. Hergelb, Justizrath. Raffe, Kaufmann. v. Kadode, Justizrath. Dr. Ull. J. Wolff, Medier.

# Freyberg's Garten.

**Permanente Gemälde-Ausstellung.**  
Täglich von früh 10 Uhr geöffnet. Gegenwärtig auf das Reichhaltigste ausgestattet. Local gut geheizt. Freier Eintritt.  
**C. Friedrich.**

**Restauration „zum Anker“**  
H. Sandberg Nr. 3.  
Seit Dinstag **Schmalzbraten**, früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends diverse Punsch und Suppe. **Bier ff.** bei **August Rieger.**

# Restaurations-Empfehlung.

Einem hochgeehrten Publikum, Freunden und Bekannten die ergebendste Anzeige, daß ich unterm heutigen Tage die **Restauration gr. Schlamm Nr. 1** übernommen habe. — **Wein** ganzes Bestreben ist dahin gerichtet, die mich beehrenden Gäste stets durch gute Speisen und Getränke bei billiger Preisstellung prompt zu bedienen.

Soachtungsvoll

**Chr. Schrader, Restaurateur, gr. Schlamm 1.**

# Rauchfuss' Etablissement zu Diemitz.

Heute Dienstag Fortsetzung der **Kirmes.**  
ff. **Hamburger Rauchfleisch, prima Emmenthaler, Eidamer und ädt Limburger Käse, frischen Caviar, ff. Magdeb. Zauerkrent, Verjuzweiben, Preiselbeeren, Senf und saure Gurken** empfiehlt  
**E. Hildenhagen.**

Frische Salzbuter, frisch gebrannte **Caffee, A. 16, 17, 18 ff.,** in bester Qualität empfiehlt  
**E. Hildenhagen.**

# Steinöl- und Solaröl-Abonnement.

Steinöl pro 1 K. 8 R., Solaröl „ „ 11  
in beliebigen Entnahmen gegen Waaren.  
**E. Hildenhagen, Bahnhofstraße 10.**

Dienstag frischen **Seedorsich G. Friedrich, am Markt und Birgaffe 10.**

# Zur Vorfeier des Todtenfestes

Sonabend den 22. November, Nachmittags Punkt 4 1/2 Uhr  
**Grosse Musik-Aufführung** der Singakademie:  
**Mozart's Requiem.**

Einlasskarten zu 10 Sgr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn Karmrod zu haben. An den Kirchthüren findet kein Verkauf statt.  
**Der Vorstand.**

**Schreipuppen, Puppenköpfe und Puppengestelle** jeder Art, sowie alle zur Puppen toilette gehörigen Gegenstände zu angemessen billigen Preisen bei  
**Hermann Ruffer, große Steinstraße 67.**

Sämmtliche zur **Stickerrei** eingerichtete Gegenstände, besonders **Holzgalanterie, Marmor- u. Alabaster-Waaren** offerire, um damit zu räumen, zu billigen Preisen.  
**Hermann Ruffer, große Steinstraße 67.**

Friscen **Zander & Sechecht** empfiehlt  
**Wilh. Schubert, gr. Steinstraße 2.**

**Großförmigen Astrach.-Caviar, Klehden fetten Rhein-Lachs, Eßt Teltower Rübchen, Steiner Dauer-Maronen, Rügenwalder Gänsebrüste, Straßburger Gänseleber-Pasteten** empfiehlt  
**Wilh. Schubert, gr. Steinstraße 2.**

Dienstag früh frischen **Seedorsich** bei **Ed. Schulze.**  
Aeble sehr fetter kleiner **Erbsen** empfing eben große Sendung und empfiehlt a Pfund 6 Sgr. **Ed. Schulze, Leipzigerstr. 21.**

Zur Abwicklung der Geschäfte eines größeren industriellen Etablissements der Eisenbranche, wird ein zuverlässiger und umsichtiger Kaufmann, der womöglich die Branche kennt, zum sofortigen Antritt gesucht. Offerten mit Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen werden sub **V. E. 852** durch die Annoncen-Expediton von **Haasensteiu & Vogler** in Berlin **S. W.** erbeten.

frische **Austern, Seedorsich, Kieler Spotten, Bücklinge, Neunangen, Brüderlinge, Roll-Aal, Gelee-Aal, Sardinien, Anchovis, Sardellen** empfiehlt  
**W. Kuhne.**

**Rügenwalder Gänsebrüste** delicia, empfiehlt **Otto Ströhrner.**  
**Neue Traubenrosinen und Kirschmandeln à la princess** bei **Otto Ströhrner.**  
**Neue Prima Türkische Pflanzen, Schnittäpfel u. gefüllte Birnen** empfiehlt **Otto Ströhrner.**  
**Champagner (franz.)** roth und weiß, à Flasche 1 K. bei **Otto Ströhrner.**

Neue Wall- Garbolschüsse, Lambert's Hiraner Gocus, amerikanische Wäffe, in Centnen und ausgewogen; frischer Karpfen, Hecht, Schleien, Dorsch, Schellfisch, Wüdinge, Sprotten, Zundern, Lachsforellen, geräucherter Aal, russischer Salat, Neunangen, Sardinien, Waldfchwein, Fisch, Kesseln, Gelbfisolen, Waldschneppen empfiehlt **C. Müller.**

# Annoncen

für die **Hallische Zeitung, Halle, Saale-Zeitung, Halle, Tageblatt,** sowie **alle auswärtigen Zeitungen** werden **ohne Preisverhöhung** angenommen und sofort **prompt** besorgt.  
**Brüderstrasse 14 1 Treppe hoch** in der **Annoncen-Expediton von Rudolf Mosse**

Ausführliche Inserions-Karte auf Verlangen gratis.

**Rudolf Mosse**  
Halle, Druck und Verlag von Otto Cendel.

# Für Wiederverkäufer!

Kurz- u. Galanterie-Waaren. 1. Etage, 42. gr. Ulrichstraße 12.  
**C. F. Ritter.**

**Ball-Kränze** und **Blumen-Guirlanden** zu **Ballkleider-Verzierungen** prachtvoll schön, bei **Alexander Blau, Leipzigstraße 103.**

**Achtung!**  
Ausgeleimtes **Damenhaar** taugt in jedem Quantum **Amalie Bräuer, Gollgasse 6.**  
**Feneranzünder!** höchst praktische neue u. billige **Erfindung.** Große Parthie, die sehr vollständig versehen, sind wieder mit angekommen. **Per Gross 6 Sgr.,** empfiehlt **Gustav Moritz** neben der Post.

22. **Langeasse 22.**  
Jeden Rosten **Guß** und **Schmelzguß**, sowie **Kupfer, Anoden, Papierfabrike, Zuckerschüte, Kupfer, Messing, Zinn, Zink, Blei u. s. w.** taugt und zahlt die höchsten Preise die **Wobproducenten-Handlung von H. Bode.**  
Kleingebauenes **Wrennholz** empfiehlt zu billigem Preise **Adalbert Ebdelle,** Langeasse 5 b.

# Stadt-Theater.

Dienstag den 18. November 1873. 8. Vorstellung im 2. Abonnement. Auf vielseitiges Verlangen **Epidenisch.** Lustspiel in vier Acten von Dr. J. W. v. Schweißer.  
In Scene geleitet vom Regisseur Herrn Schaumburg.  
Zum letzten Male in dieser Saison. Das Theater ist gut geheizt.

auf dem Königplatz **Circus** Halle a. S. **Herzog-Schumann.**  
Ge sind nur noch einige Vorstellungen hat.

Dienstag den 18. November 1873, Abends 7 Uhr **Große außerordentliche Parforce-Vorstellung.** Erstes Auftreten der neu engagierten Mitglieder:  
Gebr. **Little Ferdinand, Edward Frederick** vom Krudallplatz in London.

# Weintraube.

Dienstag den 18. Novbr. **Abonnements-Concert.** Anfang 3 1/2 Uhr.  
10 Stück **Billets** für 1 K. sind an den bisigen Verkaufsstellen zu haben. Frühere geliste **Billets** behalten ihre Gültigkeit.  
An der Kasse pro Person 5 Sgr.

Morgen Mittwoch den Abends 4 1/2 Uhr an **Concert** im **Hotel garni zur Tulpe, Schildbach.**

# Familien-Nachrichten Todes-Anzeige.

Den heute früh 2 1/2 Uhr erfolgten sanften Tod unserer theuren Mutter und Schwiegermutter, der v. v. Frau **Wilh. Gebr. Ober-Regierungs-rathin** und **Prof. Heinrich Dietrich** ge. von **Wedell** zeigen wir hierdurch mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetruert an.  
Berlin, Danzig und Halle a. S., den 15. November 1873.  
**Prof. Dr. Friedrich Dietrich, Amenda Dietrich** ge. Vabdie, **Herrliche W. Winter** ge. **Dietrich, Oheimrath Leopold v. Winter, Clara Gofche** ge. **Dietrich, Prof. Dr. Richard Gofche, Dr. Carl Dietrich,** Reglerungsassessor.

Eschem Abend 1 1/2 Uhr nach langen Leiden unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter **Christiane Löwe**, in ihrem noch nicht vollendeten 86. Lebensjahre. Halle, den 17. Nov. 1873. Die trauernden Hinterbliebenen.